

Vogelschutzgebiet 6027-471
Graumäher (A383), Kiebitz (A142), Wiesenspießer (A257)
Vogelarten der offenen Kulturlandschaft

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Nur unwesentliche Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter nicht erheblicher Verlust von ca. 1,75 ha Offenland innerhalb der Schutzgebietsgrenzen. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6027-471
Braunkehlichen (A275), Dorngrasmücke (A309), Heidelerche (A246), Nachtigall (A271) Ortolan (A 379), Schafstelze (A 260), Turteltaube (A 210), und Neuntöter (A338)
Vogelarten der halboffenen, durch Hecken, Streubüsche und Bruchflächen gegliederten Kulturlandschaft

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Nur unwesentliche Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter noch tolerierbarer Verlust von ca. 1,75 ha potenziellen Jagdhabitat innerhalb der Schutzgebietsgrenzen (Pufferzone). Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6027-471
Pirol (A337), Schwarzspecht (A236), Grauspecht (A234), Mittelschnäpper (A238) und Halsbandschnäpper (A321)
Waldvogelarten ausgedehnter Wälder

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Nur unwesentliche Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter nicht erheblicher Verlust von ca. 1,05 ha Wald im Schutzgebiet und ca. 5,5 ha außerhalb der Schutzgebietsgrenzen (Pufferfunktion). Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind noch tolerierbar.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6227-471
Halsbandschnäpper (A321), Waldvogelart ausgedehnter Wälder

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Nur unwesentliche Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter erheblicher Verlust von ca. 1,05 ha Wald im Schutzgebiet und ca. 5,5 ha außerhalb der Schutzgebietsgrenzen (Pufferfunktion). Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind noch tolerierbar.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6227-471
Halsbandschnäpper (A321), Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben

M 1 Im Klosterforst werden 60 Altbäume in Gruppen von 4-8 Bäumen gekennzeichnet und aus der Nutzung genommen. Darüber hinaus werden als Sofortmaßnahme an diesen Bäumen Nistkästen für Halsbandschnäpper und Bechsteinfledermaus installiert.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für andere Pläne und Projekte

- Keine Maßnahmen für andere Pläne und Projekte

VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV) mit Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6227-471
Rotmilan (A074), Wespenbussard (A072)
Greifvogelarten mit Niststandorten in Schilflächen und Nahrungsgebieten im strukturellen Offenland und über Wasserflächen

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Keine Zunahme des Barriereeffektes. Nur unwesentliche Zunahme des Kollisionsrisikos. Anlagebedingter nicht erheblicher Verlust von insgesamt ca. 1,71 ha Wald im Schutzgebiet und ca. 5,5 ha außerhalb der Schutzgebietsgrenzen (Pufferzone). Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6227-471
Dorngrasmücke (A309), Grauwammer (A388), Neuntöter (A338), Ortolan (A379), Raubwürger (A340), Schafstelze (A260), Turteltaube (A210) und Wendehals (A233)
Vogelarten der halboffenen, durch Hecken, Streubüsche und Bruchflächen gegliederten Kulturlandschaft

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Nur unwesentliche Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter nicht erheblicher Verlust von ca. 1,88 ha Offenland im Schutzgebiet. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6227-471
Rohrweihe (A081)
Greifvogelart mit Niststandorten in Schilflächen und Nahrungsgebieten im strukturellen Offenland und über Wasserflächen

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Nur unwesentliche Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter nicht erheblicher Verlust von ca. 1,88 ha Offenland im Schutzgebiet. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NOCH TOLERIERBAR

Vogelschutzgebiet 6227-471
Bekassine (A153)
Vogelart der Feuchtwiesen

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Nur unwesentliche Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter kein Verlust von Schutzgebietflächen. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

Vogelschutzgebiet 6227-471
Rotmilan (A074), Wespenbussard (A072)
Greifvogelarten mit Niststandorten in Schilflächen und Nahrungsgebieten im strukturellen Offenland und über Wasserflächen

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

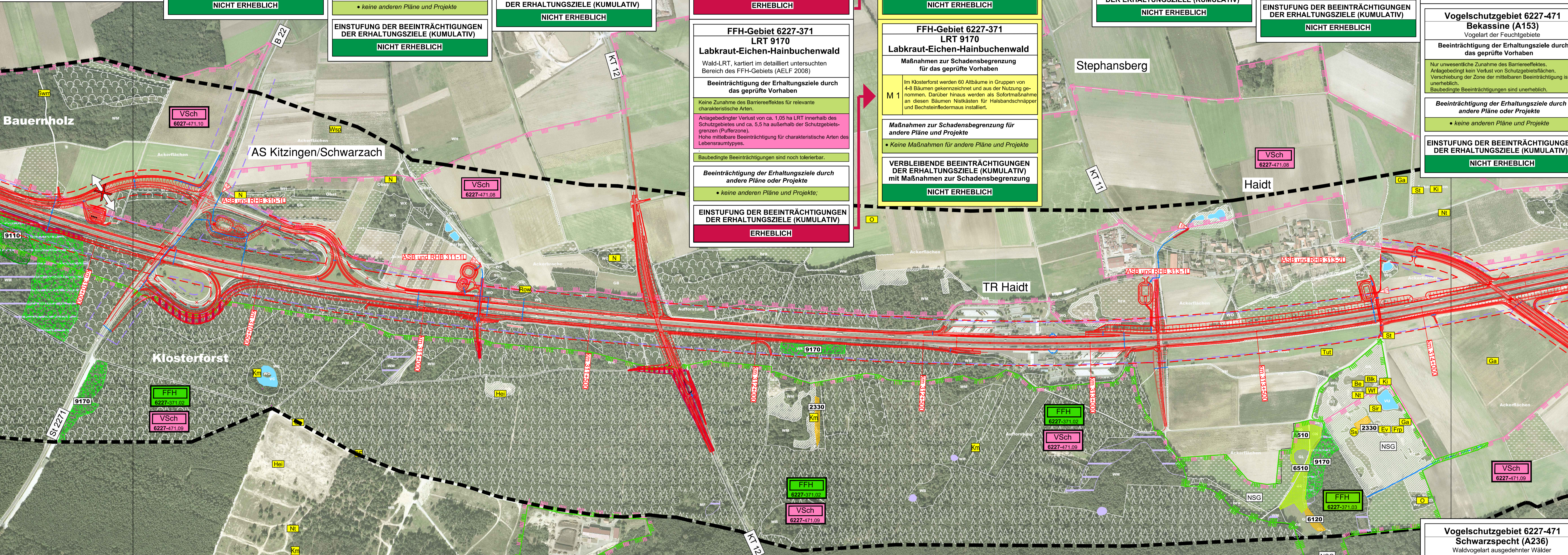
Nur unwesentliche Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter nicht erheblicher Verlust von ca. 1,88 ha Offenland im Schutzgebiet. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH



Legende

Bestand

Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie
(Kartierung im detailliert untersuchten Bereich des FFH-Gebietes)

Waldflächen

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9110 Waldmeister-Buchenwald
- 9160 Stiermieren-Eichen-Hainbuchenwald
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Aterreines Eichensgrünland

- 6510 Magere Flachland - Mähwiesen

Natürliches und naturnahes Grasland

- Offene Trocken- und/oder Magerstandorte
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Silbergras und Kleinschmelie
- 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen

Sonstige, für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevante Landschaftsstrukturen

- Fiedermarsareale
- potenzielles Quartiergebiet

Biotoptyp*

WA Auswald	WH Großflur
WB Bruchwald	VK Kleinflur
WM1 Wald mosaik mit Alleen	VU Uferwiesen/Schilfröhricht
WM2 Wald mosaik	VL Vegetationsfreie Wasserfläche mit geschützten Gewässern
WP Kiefernwald, bodensaure	VG Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone
WQ Sumpfwald	GH Feuchte und nasse Hochaußenflur
WO Streuobstbestand	GN Sagen und innersenare Nasswiese, Sumpfe
WV Fischgraben	GR Landröhricht
WH Hohe, naturnah	MF Flachmoor, Quellmoor
WN Gewässerbegleitgehölz, linear	MG Magerer Altgrünland / Grünlandbrache
WV Feldgehölz, naturnah	OE Aterreines Eichensgrünland
WX Moospflanzengebiet, naturnah	QL Sandgrünland
XW Natürliche und naturnahe Fließgewässer	ST Initialvegetation, trocken
XSI	

* = gesetzlich geschützt nach BNatSchG §30 / BayNatSchG Art. 23

Bahnlinie / Öffentliche Grünflächen
Intensivgrünland / Ruderalflächen
Laub-, Misch-, Nadelwald
Stillgewässer
Graben, Bachlauf
Grenze Plangebiet

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

- Verlust von Lebensräumen infolge Flächeninanspruchnahme
- Zerschneidung potenzieller räumlich-funktionaler Beziehungen

Wirkzonen des geprüften Vorhabens

- Zone der mittelbaren Beeinträchtigung
- Zone der mittelbaren Beeinträchtigung (Bestand)

Maßnahmen

- M 1 Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Biotoptaugruppen im Klosterforst (mit Nummerierung)

Vogelarten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und des Standarddatenbogens

Vorkommen	VStG 6027-471	VStG 6227-471
A272 Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	B	B
A229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	B	B
A234 Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	B	B
A321 Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)	B	B
A246 Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	B	B
A238 Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	B	B
A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	B	B
A379 Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	B	B
A081 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	B	B
A073 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	B	B
A236 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	B	B
A027 Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	Zug	B
A103 Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	Zug	B
A072 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	B	B
A074 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) pot.*		

Sonstige Arten des Standard-Datenbogens *

A153 Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	B	B
A275 Braunkehlichen (<i>Saxicola rubetra</i>)	B	B
A383 Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	B	B
A136 Flussregenvogel (<i>Charadrius dubius</i>)	B	B
A383 Grauwammer (<i>Millaria callandra</i>)	B	B
A028 Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	B	B
A142 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Zug	B
A271 Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	B	B
A337 Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	B	B
A210 Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	B	B
A233 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	B	B
A260 Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	B	B
A340 Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) pot.*		
A257 Wiesenspießer (<i>Anthus pratensis</i>) pot.*		

B = Brutvogelnachweis Zug = Zugvogelbeobachtung pot.* = potentiell vorkommend

Planänderung vom 26.07.2016 ersetzt Unterlage 15.3 Blatt 2EE

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Neuaussweisung der GUV Manssonsdamm - Hörtbach Umplanung und Verlegung AS Kitzingen / Schwarzach Umplanung und Verlegung ASB und RHB 310-3L		
2	Ergänzung Pflanzengarten Neuaussweisung KT 12 auf Bestand Ergänzung Wirtschaftsweg Umplanung ASB und RHB 313-2L Neuaussweisung KT 11		
3	Anpassung FFH-Gebietsgrenzen / Anpassung Biotoptypen Flüchtweg entlang KT12, Trassierung KT11, Umstufung ST 2271 zu B22 Übertrag sonstige Anpassung Planung aus Unterlage 7.1	26.07.2016	Malchartzek

Beauftragter: **Dipl.-Biol. Klaus Demuth ifanos PLANUNG**
Bärenszanzstr. 73 RG
90429 Nürnberg
Tel. 0911/274488-0
Fax: 0911/274488-1
email: planung@ifanos.de

gezeichnet	Datum	Zeichen
7/2016	7/2016	planzeichnen
bearbeitet	7/2016	Malchartzek

Nürnberg, den 26.07.2016
(Dipl.-Biol. Klaus Demuth)

Freistaat Bayern
Autobahndirektion Nordbayern

Unterlage 15.3
Blatt Nr. 2EE

Planfeststellung

BAB A3 Frankfurt - Nürnberg

östlich Mainbrücke Dettelbach westlich AS Wiesentheid

6-streifiger Ausbau von Bau-km 309+200 bis Bau-km 318+582,953

zur Verträglichkeitsprüfung
Bau-km 309-800 bis Bau-km 314+300
Maßstab 1 : 5.000

Aufgestellt: Nürnberg, den 20.07.2011/07.11.2014/30.06.2015/26.07.2016
Autobahndirektion Nordbayern

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geobasis.bayern.de)

* Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht gestattet!

FFH-Gebiet 6227-371
LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald
LRT 9160 Stiermieren- Eichen- Hainbuchenwald

Wald-LRT, kartiert im detailliert untersuchten Bereich des FFH-Gebiets (AEFL 2008)

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Keine Zunahme des Barriereeffektes für relevante charakteristische Arten. Anlagebedingter kein Verlust von LRT. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

FFH-Gebiet 6227-371
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Wald-LRT, kartiert im detailliert untersuchten Bereich des FFH-Gebiets (AEFL 2008)

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Keine Zunahme des Barriereeffektes für relevante charakteristische Arten. Anlagebedingter kein Verlust von LRT. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

FFH-Gebiet 6227-371
Große Moosjungfer (1042)
Moorfliegenart mit Nischen im Waldtümpeln

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Keine Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter kein Verlust von Schutzgebietflächen. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

FFH-Gebiet 6227-371
Dunkler Ameisen-Wiesensläufling (1061)
Tagaktive Nachtfliegenart mit Kartierungsanschein im Truppenübungsplatz und Lebensraumpotential im Weidewald

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Keine Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter kein Verlust von Schutzgebietflächen. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

FFH-Gebiet 6227-371
Spanische Flügge (1078)
Tagaktive Nachtfliegenart mit Kartierungsanschein im Truppenübungsplatz und Lebensraumpotential im Weidewald

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Keine Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter kein Verlust von Schutzgebietflächen. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

FFH-Gebiet 6227-371
Kammolch (1166)
Amphibienart mit Nachweisen in Waldtümpeln

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Keine Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter kein Verlust von Schutzgebietflächen. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

FFH-Gebiet 6227-371
Sandilsbarscharte (1805)
Pflanzenart mit Nachweisen im NSG „Sande am Tannenbusch bei Kleinlangheim“

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Keine Zunahme des Barriereeffektes für relevante charakteristische Arten. Anlagebedingter kein Verlust von LRT. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

FFH-Gebiet 6227-371
LRT 6510
Magere Flachland - Mähwiesen

Offenland-LRT, kartiert im detailliert untersuchten Bereich des FFH-Gebiets (OAW 2008)

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Keine Zunahme des Barriereeffektes für relevante charakteristische Arten. Anlagebedingter kein Verlust von LRT. Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigung ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind unerheblich.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

FFH-Gebiet 6227-371
LRT 2330
Dünen mit offenen Grasflächen
LRT 6120
Trockene, kalkreiche Sandrasen

Offenland-LRT, kartiert im detailliert untersuchten Bereich des FFH-Gebiets (OAW 2008)

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

Nur unwesentliche Zunahme des Barriereeffektes. Anlagebedingter Verlust von ca. 1,05 ha Wald im Schutzgebiet und ca. 5,5 ha Wald außerhalb der Schutzgebietsgrenzen (Pufferfunktion). Verschiebung der Zone der mittelbaren Beeinträchtigungen ist unerheblich. Baubedingte Beeinträchtigungen sind noch tolerierbar.

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne oder Projekte

- keine anderen Pläne und Projekte

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

NICHT ERHEBLICH

Sonstige wichtige gebietsbezogene Information

- FFH - Gebiete 6227-371 Mainau zwischen Grafenweinfurt und Kitzingen
- 6227-371 Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim
- Vogelschutz- Gebiete 6027-471 Südliches Steigenwaldvorland
- 6227-471 Müdlich zwischen Schweinfurt und Dettelbach

6 - streifiger Ausbau der BAB A3 Frankfurt - Nürnberg "Östlich Mainbrücke Dettelbach - westlich AS Wiesentheid" Naturschutzgebiete: NSG-00403.01 Belkers bei Großlangheim NSG-00498.01 Sande am Tannenbusch bei Kleinlangheim